

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

FREKA®-SEPT 80
Seite 1/7

Druckdatum 23.09.2008
Überarbeitet 23.09.2008

1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung	Freka®-SEPT 80
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung	Desinfektionsmittel
Hersteller / Lieferant	Dr. Schumacher GmbH Postfach 11 62; D-34201 Melsungen Telefon 05664 9496-0 Telefax: 05664 8444
Pharmazeutischer Unternehmer	Fresenius Kabi Deutschland GmbH D-61346 Bad Homburg v.d.H. Telefon 06172 686-0
Kontaktstelle für Informationen	GBK Gefahrgutbüro GmbH sds@gbk-ingelheim.de
Notfallauskunft	+49 6132 84463

2. Mögliche Gefahren

Einstufung
Gefahrenbezeichnung
F Leichtentzündlich

R-Sätze
11 Leichtentzündlich.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)
Alkoholische Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Gew.-%	Einstufung
64-17-5	200-578-6	Ethanol	50 - 100	F R11

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

(siehe auch unter Pkt. 16: Weitere Angaben)

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe betroffene Person im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

FREKA®-SEPT 80
Seite 2/7

Druckdatum 23.09.2008
Überarbeitet 23.09.2008

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Sofort Arzt hinzuziehen.
Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

(siehe auch unter Pkt. 16: Weitere Angaben)

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Besondere Schutzausrüstung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung

Sonstige Hinweise

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.
Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

(siehe auch unter Pkt. 16: Weitere Angaben)

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).
Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

FREKA®-SEPT 80
Seite 3/7

Druckdatum 23.09.2008
Überarbeitet 23.09.2008

7. Handhabung und Lagerung

(siehe auch unter Pkt. 16: Weitere Angaben)

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.
Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.
Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter vor Erwärmung / Überhitzung schützen. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI 3 A

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

(siehe auch unter Pkt. 16: Weitere Angaben)

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

STOFFIDENTITÄT			ARBEITSPLATZGRENZWERT		
BEZEICHNUNG	EG-Nummer	CAS-Nummer	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Spitzenbegr. Kategorie
Ethanol, Ethylalkohol	200-578-6	64-17-5	500	960	2 (II)

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Handschutz

Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

FREKA®-SEPT 80
Seite 4/7

Druckdatum 23.09.2008
Überarbeitet 23.09.2008

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Farblos / Gefärbt
Geruch	Alkoholisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (20 °C)	4,8 - 6
Zustandsänderungen	
Schmelztemperatur	< -20 °C
Siedepunkt	n. b.
Flammpunkt	14 °C
Entzündlichkeit	
untere Explosionsgrenze	3,5 %
Zündtemperatur	15 %
Dichte (bei 20 °C)	ca. 0,84 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser	mischbar
Viskosität	n. b.

10. Stabilität und Reaktivität

(siehe auch unter Pkt. 16: Weitere Angaben)

Zu vermeidende Bedingungen

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.
Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entzündliche Gase/Dämpfe.

Weitere Angaben

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

(siehe auch unter Pkt. 16: Weitere Angaben)

Akute orale Toxizität OECD 401

Ratte: > 10 ml / kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

FREKA®-SEPT 80
Seite 5/7

Druckdatum 23.09.2008
Überarbeitet 23.09.2008

Erfahrungen aus der Praxis Einstufungsrelevante Beobachtungen

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.
Hautresorption möglich.
Kann die Schleimhäute reizen.
Wirkt hautentfettend.

Allgemeine Bemerkungen

Die Einstufung wurde nach den Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12. Umweltspezifische Angaben

(siehe auch unter Pkt. 16: Weitere Angaben)

Allgemeine Hinweise

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.
Schwach wassergefährdend.
Nicht in Oberflächen-/Grundwasser gelangen lassen.

AOX-Hinweis

Das Produkt enthält rezepturgemäß organisch gebundenes Halogen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

070604 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

ADR/RID-Klasse	3
Klassifizierungscode	F1
Gefahr-Nummer	33
UN-Nummer	1987
Gefahrzettel	3
ADR/RID-Verpackungsgruppe	II
Begrenzte Menge (LQ)	LQ 4
Bezeichnung des Gutes	
Alkohole, n.a.g. (Ethanol)	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

FREKA®-SEPT 80
Seite 6/7

Druckdatum 23.09.2008
Überarbeitet 23.09.2008

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

LQ 4: zusammengesetzte Verpackung: 3 l / 30 kg (brutto); Trays: 1 l / 20 kg (brutto).

Binnenschifftransport Seeschifftransport

IMDG-Klasse	3
UN-Nummer	1987
Marine pollutant	No
EmS	F-E; S-D
Begrenzte Menge (LQ) :	3 l / 30 kg
IMDG-Verpackungsgruppe	II
Gefahrzettel	3

Bezeichnung des Gutes

ALCOHOLS, N.O.S. (ethanol)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Begrenzte Mengen zusammengesetzte Verpackungen: 3 l / 30 kg (brutto); Trays: 1 l / 20 kg (brutto).

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse	3
UN/ID-Nr.	1987
Gefahrzettel	3
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger	307
IATA-Maximale Menge - Passenger	5 l
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo	310
IATA-Maximale Menge - Cargo	60 l
ICAO-Verpackungsgruppe	II
Begrenzte Menge (LQ) Passenger	Y309 / 10 l

Bezeichnung des Gutes

ALCOHOLS, N.O.S. (ethanol)

Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National max. 1000 ml je Innenverpackung / max. 3 l je Versandstück;
international: verboten.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung als Fertigarzneimittel nicht kennzeichnungspflichtig. Ohne Berücksichtigung des Arzneimittelgesetzes ergibt sich die folgende Kennzeichnung.

Gefahrenbezeichnung

F Leichtentzündlich

R-Sätze

11 Leichtentzündlich.

S-Sätze

- 7 Behälter dicht geschlossen halten.
- 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

FREKA®-SEPT 80
Seite 7/7

Druckdatum 23.09.2008
Überarbeitet 23.09.2008

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung	Grenzwerte der Störfallverordnung beachten.
Technische Anleitung Luft III	5.2.5.: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m \geq 0,5 kg/h: Konz. 50 mg/m ³
Anteil	< 85 %
Wassergefährdungsklasse Status	1 – schwach wassergefährdend (WGK I) Mischungsregel nach Anhang 4, Nr. 3 VwVwS
Angaben zur VOC-Richtlinie VOC-Gehalt	80 %

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

11 Leichtentzündlich.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)